

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der WerraEnergie (WE) über die Nutzung von WerraEnergie Stromladestationen mittels einer WerraEnergie-Ladekarte

1. Gegenstand der AGB

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von WerraEnergie, den Partnern im Ladenetz und der Roamingpartner betriebenen Stromladestationen durch den Kunden mittels einer WerraEnergie Ladekarte zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.

2. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser AGB gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- a. Partner im Ladenetz oder im Ladenetz.de-Verbund: Kooperation von Stadtwerken und Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, die gemeinsam Stromladestationen aufbauen. Die WerraEnergie ist dieser Kooperation angeschlossen. Die Liste aller kooperierenden Stadtwerke-Partner kann unter www.ladenetz.de/partner/stadtwerkepartner entnommen werden.
- b. Roamingpartner: Nationale und internationale Roaming Kooperation mit verschiedenen Anbietern von Stromladestationen außerhalb des Ladenetz.de-Verbunds.
- c. Ladeinfrastrukturanbieter: Betreiber von Stromladestationen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen.
- d. Roaming: Laden an Stromladestationen von Roamingpartnern. Der Zugang wird über den Ladenetz.de-Verbund vermittelt.
- e. Kunde: Die natürliche oder juristische Person, die mit WerraEnergie einen Vertrag zur Nutzung der WerraEnergie-Ladekarte abschließt.
- f. Halböffentliche Stromladestationen: Öffentlich zugängliche Stromladestationen auf privatem Grund eines Dritten. Ladezeiten und Verfügbarkeit können bei diesen Stromladestationen eingeschränkt sein.
- g. Öffentliche Stromladestationen: Öffentlich zugängliche Stromladestationen auf öffentlichem Grund.

3. Leistungen zur WerraEnergie-Ladekarte

- 3.1 WerraEnergie überlässt dem Kunden eine WerraEnergie-Ladekarte und eine Vertragsnummer (Contract-ID).
- 3.2 Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassenen WerraEnergie-Ladekarte die von WerraEnergie betriebenen Stromladestationen des Ladenetz.de-Verbunds sowie die Stromladestationen der Roamingpartner zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.
- 3.3 Die WerraEnergie-Ladekarte bleibt Eigentum von WerraEnergie. Karte und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer +49 3695 8760-36 oder per Email an info@werraenergie.de zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt WerraEnergie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 Euro brutto (21,01 Euro netto). Mit Meldung des Verlusts sperrt WerraEnergie die Karte sowie die Vertragsnummer (Contract-ID) unverzüglich. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 3.4 Die WerraEnergie-Ladekarte ist nicht übertragbar.

4. Benutzung der Stromladestationen

- 4.1 Für die Benutzung der öffentlichen Stromladestationen und des dazugehörigen Stellplatzes sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Etwaig anfallende Parkgebühren sind gesondert zu entrichten.
- 4.2 Für die Benutzung der halböffentlichen Stromladestationen gelten ergänzend die vom Ladeinfrastrukturanbieter vor Ort oder auf ladenetz.de ausgeschriebenen Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen dieses Unternehmens.
- 4.3 Die Nutzung der Stromladestationen der Partner im Ladenetz und der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieter.
- 4.4 Der Kunde wird die Stromladestationen mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Der Kunde ist verpflichtet, die an der betreffenden Ladeeinrichtung befindlichen Bedienungshinweise zu beachten.
- 4.5 Die WerraEnergie-Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrigen dem Personen- bzw. Lastkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeugen verwendet werden.

- 4.6 Eine aktuelle Liste der Partner im Verbund der WerraEnergie sowie der Standorte ihrer Stromladestationen kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Stromladestationen eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.
- 4.7 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Außerdem hat der Kunde den ordnungsgemäßen sowie unversehrten Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels zu gewährleisten. Alle vom Kunden genutzten Hilfsmittel müssen den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- 4.8 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Jegliche Beschädigung ist dem Vertragspartner unverzüglich zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur einzustellen.
- 4.9 Defekte oder Störungen der Stromladestationen von WerraEnergie hat der Kunde unverzüglich WerraEnergie unter der Telefonnummer +49 800 93 78 766 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden. Bei Defekten oder Störungen der Stromladestationen von Partnern im Ladenetz oder Roamingpartnern ist gemäß den dort gültigen Nutzungsbedingungen zu verfahren.

5. Roaming

- 5.1 Der Kunde ist berechtigt, die Stromladestationen der Roamingpartner zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieter zu nutzen.
- 5.2 Die WerraEnergie behält sich vor, die Roamingfunktion der WerraEnergie-Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der über die WerraEnergie Ladekarte getätigten Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

6. Entgelt, Abrechnung

- 6.1 WerraEnergie ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird WerraEnergie den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung unter Beachtung der Textform zu kündigen.
- 6.2 Gegen Ansprüche von WerraEnergie kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

7. Haftung

- 7.1 WerraEnergie haftet nicht für die Verfügbarkeit der Stromladestationen.
- 7.2 Die Haftung der WerraEnergie für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. WerraEnergie haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der E-Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten Vertragsnummer (Contract-ID) resultieren. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung der WerraEnergie auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 7.3 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der WerraEnergie, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Stromladestation schuldhaft verursacht hat.

8. Änderung der Kundendaten

Der Kunde teilt WerraEnergie unverzüglich Änderungen seiner Daten mit. Diese richtet er an WerraEnergie GmbH, August-Bebel-Straße 36-38, 36433 Bad Salzungen, Telefon 03695 8760-36 oder per E-Mail an: info@werraenergie.de.

9. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck soweit möglich noch erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.